

Tagsbefehl

vom 21. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des I. Bataillons VIII. Bezirkes. Laut einer Anzeige des Hof-Postamtes an die oberste Hof-Postverwaltung findet bei der Aufgabe der portofreien Correspondenzen der Nationalgarde nicht jene Ordnung und Genauigkeit Statt, die im Interesse des Dienstes liegt und durch die bestehenden Vorschriften über die Behandlung der portofreien Correspondenz überhaupt geboten ist. Die Aufgabe findet nämlich beim Central-Brief-Aufgabsamte, theilweise gegen Journale, theilweise gegen beigelegte Ersuchschreiben Statt, häufig aber werden Brieffschaften auch nur in die Sammelkästen der Stadt und Vorstädte geworfen.

Für ein künftiges gleichartiges Verfahren wird daher nach Aufforderung der obersten Hofpostverwaltung angeordnet, daß die portofreie Correspondenz der Nationalgarde im Inneren der Stadt nur gegen Journale, und künftig nicht mehr beim Central-Brief-Aufgabsamte, sondern bei der Officiosen-Abtheilung des Hof-Postamtes aufgegeben werde. Die Bezirks-Commandanten in den Vorstädten, im Falle sie Dienst-Correspondenzen an das Obercommando mittelst Post einsenden, haben selbe bei den betreffenden Vorstadt-Brieffsammlungen gegen Postjournal aufzugeben.

Nach Auftrag des Ministerium des Innern soll das Obercommando durch genaue Behebungen diejenigen Herren Garden namentlich bekannt geben, welche am 12. d. M. während der Bewältigung des Ministerial-Gebäudes bei der Person des Herrn Ministers ungeachtet der drohenden Gefahr treu ausgeharrt haben. Die Herren Bezirks-Chefs und Commandanten wollen daher nach vorgenommener Erhebung das Nähere hierher anzeigen.

Zufolge Anzeige des VIII. Bezirks-Commando hat der dortige Bezirks-Commandant, Herr Dall'Agio, seine Stelle als solcher niedergelegt, wornach sohin ein neuer Bataillons-Commandant zu wählen ist.

Das hohe Ministerium des Innern hat sich zufolge Erlasses vom 6. Sept. 1848 Zahl $\frac{2660}{94}$ veranlaßt gefunden, die Kreisingenieure und Kreiszeichner wegen Unvereinbarkeit ihrer Berufspflichten mit dem Dienste bei der Nationalgarde von dieser letzteren Dienstleistung bis zum Erscheinen eines definitiven Nationalgarde-Gesetzes zu befreien, und in dieser Beziehung bereits unter Einem die erforderliche Weisung an das n. ö. Landespräsidium erlassen.

Streffleur m. p.,
Obercommandant: Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 22. September 1848 Herr Lieutenant Reinlein der 2. Comp. Bezirksordonnanz und Alarmwache stellt die 5. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Vertrag

vom 21. September 1848

Die Kaiserliche Regierung hat die Ehre, dem Herrn Kommandanten des I. Regiments VII. Infanterie, Herrn Major v. ... an die obere Hof-Kammer an die obere Hof-Kammer ...

Die Kaiserliche Regierung hat die Ehre, dem Herrn Kommandanten des I. Regiments VII. Infanterie, Herrn Major v. ... an die obere Hof-Kammer ...

Die Kaiserliche Regierung hat die Ehre, dem Herrn Kommandanten des I. Regiments VII. Infanterie, Herrn Major v. ... an die obere Hof-Kammer ...



Die Kaiserliche Regierung hat die Ehre, dem Herrn Kommandanten des I. Regiments VII. Infanterie, Herrn Major v. ... an die obere Hof-Kammer ...

Streichholz in p. ...

Beilage

Die Kaiserliche Regierung hat die Ehre, dem Herrn Kommandanten des I. Regiments VII. Infanterie, Herrn Major v. ... an die obere Hof-Kammer ...

Streichholz in p. ...

...

...